



Liebe Klinik-kompakt-Leserinnen und -Leser,

der Begriff Digitalisierung ist in aller Munde. Leider steht hier Deutschland nicht an der Spitze der Entwicklung. Das betrifft nicht nur das großflächige Vorhandensein von schnellem Internet oder die Erforschung und Anwendung von Künstlicher Intelligenz. Auch die Gesundheitsversorgung und mit ihr die Krankenhäuser haben einen erheblichen digitalen Nachholbedarf. Das belegt der aktuelle Krankenhaus-Report des Wissenschaftlichen Instituts der AOK. Nach der sogenannten EMRAM-Skala der Technischen Universität Berlin erreichten die deutschen Krankenhäuser im Durchschnitt des Jahres 2017 einen Wert von 2,3 und lagen damit unter dem EU-Durchschnitt von 3,6. Besonders deutlich zeigt sich der Befund bei kleinen Krankenhäusern mit weniger als 200 Betten, die im Mittel nur einen Wert von 1,3 erreichten. Krankenhäuser mit mehr als 500 Betten erreichten mit einem Wert von 3,4 immerhin fast den EU-Durchschnitt. Laut Analyse kamen 2017 fast 40 Prozent der untersuchten Krankenhäuser nicht über einen Wert von 0 hinaus, während nur zwei Krankenhäuser der Maximalversorgung die Anforderungen der Stufe 6 erfüllten. Für die Stufe 7 konnte im Rahmen der Analyse 2017 kein Krankenhaus identifiziert werden. Dabei bedeutet der Wert 0, dass kaum digital gearbeitet wird, während Stufe 7 einem papierlosen Krankenhaus entspricht.

Abhilfe lässt sich sicherlich nicht von heute auf morgen schaffen. Wichtig ist zuallererst in den Krankenhäusern ein Bewusstsein für die Notwendigkeit einer stärkeren Digitalisierung gepaart mit einer ausgeprägten Innovationskultur zu schaffen. Doch auch wenn das bereits in vielen Krankenhäusern gegeben ist, nützt es wenig, wenn die entsprechenden Investitionsmittel nicht vorhanden sind. Hier liegt einer der Hauptgründe für die aktuellen Defizite. Allein die bestandserhaltenden Investitionen der Krankenhäuser belaufen sich aktuell auf gut sechs Milliarden Euro. Nicht einmal die Hälfte davon wird trotz gesetzlicher Verpflichtung von den Ländern finanziert. Hier muss dringend ein Umdenken bei den Ländern erfolgen. Die Länder sind ebenfalls bei der Anpassung der Krankenhausstruktur in der Pflicht. Die Versorgungslandschaft ist zu kleinteilig und von Überkapazitäten geprägt. Nicht nur die kleinen Krankenhäuser eher Qualitätsdefizite aufweisen, sie haben auch den höchsten Nachholbedarf im Bereich der Digitalisierung. Die Länder sind hier gefordert durch eine aktive Krankenhausplanung eine Strukturbereinigung einzuleiten, um die vorhandenen Mittel anschließend sachgerecht zu verteilen.

Mit freundlichen Grüßen aus dem AOK-Bundesverband
Patrick Garre (AOK-Bundesverband)

News aus dem Krankenhaus

[INVESTITIONSFINANZIERUNG >>](#)

[AKTUELLE GESETZGEBUNG >>](#)

[PUBLIKATION >>](#)

[WEITERE INFORMATIONEN >>](#)



■ INVESTITIONSFINANZIERUNG

Kataloge der Investitionsbewertungsrelationen liegen vor

(28.03.19) Das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) hat den Katalog mit Investitionsbewertungsrelationen (IBR) für den DRG-Entgeltbereich sowie erstmals auch für den PSY-Entgeltbereich das Systemjahr 2019 vorgelegt.

■ AKTUELLE GESETZGEBUNG

Kabinett beschließt Implantateregister

(10.04.19) Das Bundeskabinett hat den Entwurf eines „Gesetzes zur Errichtung eines Implantateregisters Deutschland und zu weiteren Änderungen des Fünften Buches Sozialgesetzbuch“ (Implantateregister-Errichtungsgesetz, EIRD) beschlossen. Ziel ist es, rechtliche Voraussetzungen für die Einrichtung eines verbindlichen bundesweiten Implantateregisters zu schaffen.

Pflegesensitive Bereiche in deutschen Krankenhäusern identifiziert

(28.02.19) Das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) hat eine Liste aller Abteilungen in deutschen Kliniken veröffentlicht, die Untergrenzen für ihr Pflegepersonal beachten müssen.

■ PUBLIKATION

Blickpunkt Klinik: Die Kodierfehler der Krankenhäuser haben System

(16.04.19) Jede zweite geprüfte Krankenhausabrechnung im Jahr 2018 war falsch. Diese Bilanz hat der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) gezogen. Dahinter steckt Strategie, sagt der Bundesrechnungshof in seinem aktuellen Bericht zu diesem Thema. Lesen Sie im neuen Blickpunkt Klinik, warum der MDK immer mehr Rechnungen sichtet und wie sich das hohe Aufkommen an Gutachten verringern ließe.

Krankenhaus-Report 2019: Digitaler Nachbesserungsbedarf

(28.03.19) Für den AOK-Bundesverband ist die Digitalisierung in deutschen Kliniken nicht nur eine rein technische, sondern auch eine strukturelle Frage. „Wie schon bei der Versorgungsqualität zeigt sich auch beim digitalen Wandel, dass vor allem kleine Häuser nicht Schritt halten können“, konstatiert der Vorstandsvorsitzende Martin Litsch anlässlich der Veröffentlichung des Krankenhaus-Reports 2019 des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO). Besonders ausgeprägt ist der Digitalisierungsrückstand laut Report bei den Häusern mit weniger als 200 Betten. Digitalisierung und Zentralisierung gehörten deshalb zusammen, so Litsch.

■ WEITERE INFORMATIONEN

Europäische Impfwache vom 24. bis 30. April

(24.04.19) Schutzimpfungen können laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) jährlich etwa zwei bis drei Millionen Todesfälle verhindern. Für einen optimalen Schutz gegen Infektionskrankheiten müssten allerdings mindestens 95 Prozent der Bevölkerung mit den empfohlenen Impfungen immunisiert sein. Mit der Europäischen Impfwache will die WHO darauf aufmerksam machen, dass Impfungen entscheidend dafür sind, Krankheiten zu vermeiden und Menschenleben zu schützen.

G-BA nimmt Hämophilie in die ASV auf

(15.04.19) Patienten mit der seltenen Bluterkrankheit Hämophilie können künftig im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) behandelt werden. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat vor kurzem die entsprechenden Anforderungen festgelegt.



Behandlungsfehler: Die Zahl der Vorwürfe geht zurück

(12.04.19) Die Zahl der Anträge bei der Bundesärztekammer (BÄK) auf Prüfung eines Behandlungsfehlers ist 2018 erneut zurückgegangen. Insgesamt registrierten die Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen 10.647 Vorwürfe; 2017 waren es noch 12.797. Drei Viertel der Verfahren (75,9 Prozent) richteten sich gegen Kliniken.

Neues Formular zur Verordnung einer Krankenbeförderung

(28.03.19) Ab dem 1. April 2019 gilt das überarbeitete Formular 4 „Verordnung einer Krankenbeförderung“. Bisher verwendete Vordrucke dürfen dann nicht mehr eingesetzt werden. Die Änderung ist nötig geworden, um Anpassungen in der Krankentransport-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses und gesetzliche Änderungen abzubilden. Das zugehörige eLearning-Programm „Praxiswissen Quickcheck“ der AOK wurde entsprechend überarbeitet.

Innovationsfonds: 89 Anträge auf Projektförderung zu neuen Versorgungsformen

(26.03.19) Auf die zwei Förderbekanntmachungen aus dem Bereich neue Versorgungsformen (themenoffen und themenspezifisch) gingen beim Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss insgesamt 89 Projektanträge ein. Innovationsausschuss und Expertenbeirat begutachten nun die eingereichten Projektanträge. Über deren finanzielle Förderung aus dem Innovationsfonds wird voraussichtlich im Herbst 2019 entschieden.

Vereinbarung zur Darstellung der Qualität von Pflegeeinrichtungen

(25.03.19) Der erweiterte Qualitätsausschuss Pflege hat jetzt beschlossen, wie künftig die Ergebnisse der Qualität der Einrichtungen dargestellt werden. Die neue Darstellung der Pflegequalität in den stationären Pflegeeinrichtungen beruhen demnach auf drei Säulen. Das neue Verfahren soll die Pflegenoten ersetzen und die Situation in den Einrichtungen erstmals realistisch erfassen und für alle verständlich darstellen.

■ AUSGABE 02/2019 VOM 25.04.19

Hier können Sie den Newsletter abonnieren oder abbestellen:

<http://www.aok-gesundheitspartner.de/bund/krankenhaus/newsletter/index.html>

AOK-Bundesverband

Rosenthaler Straße 31, 10178 Berlin

Datenschutzhinweis

Gemäß § 13 SGB I sind die Sozialversicherungsträger verpflichtet, die Bevölkerung im Rahmen ihrer Zuständigkeit aufzuklären.

Wir nutzen Ihre Daten ausschließlich zu dem von Ihnen gewünschten Zweck. Ihre Daten werden anschließend gelöscht.

Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter <https://aok-bv.de/datenschutz>